

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1

an die 14. Vollversammlung am 15. November 2018

Mehr Autonomie der Universitäten bei der Besetzung offener Stellen

An den österreichischen Universitäten sind alle zur Besetzung offenstehenden Stellen nach geltender Rechtslage vom Rektorat gemäß § 107 Abs 1 UG öffentlich auszuschreiben. Dies macht eine sinnvoll betriebene, aktiv geplante Personalentwicklung insbesondere für die Gruppe des allgemeinen Personals nahezu unmöglich. Das UG ist diesbezüglich ohne ersichtlichen Grund auch strenger als der Bund selbst, zumal das AusG 1989 nur für ganz bestimmte, hochrangige Planstellen in der (hoheitlichen) Bundesverwaltung eine öffentliche Ausschreibung verlangt.

Einerseits wird von Universitäten also erwartet, sich moderner Managementmethoden zu bedienen, andererseits erschwert diese unbedingte Ausschreibungspflicht ohne zwingenden sachlichen Grund Beförderungs- bzw. Versetzungsmöglichkeiten im Bereich des allgemeinen Personals. Die fehlende Klarstellung, was unter dem Begriff „Offene Stellen“ zu verstehen ist, verschärft die Problematik.

Eine sowohl in modernen Wirtschaftsbetrieben als auch im öffentlichen Dienst übliche, interne Ausschreibung genügt nicht der Vorgabe des §107 UG und zwingt somit auch bei aus Sachgründen gebotenen internen Nachbesetzung zu einer insoweit von vorne herein sinnlosen Ausschreibung (ein Umstand, der auch für die StellenbewerberInnen kaum wünschenswert ist). Die dadurch aber auch mangelnde Planbarkeit von Karriereentwicklungen insbesondere für die Gruppe des allgemeinen Personals an den Universitäten macht diese zu wenig attraktiven Arbeitgeberinnen für ambitionierte MitarbeiterInnen.

Zudem hat Österreich sich der EU gegenüber verpflichtet, „Bessere Karrieremöglichkeiten“ anzubieten und „attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen“ für Forschende zu schaffen.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, im § 107 Universitätsgesetz 2002 idGF die Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht zu ergänzen, damit auch in den Universitäten innerbetriebliche Personalentwicklung möglich wird.

Die Ergänzung „§ 107 Abs 2 Z 4 UG“ sollte lauten:

„bei Stellen für das allgemeine Universitätspersonal (ArbeitnehmerInnen gem §94 Abs 1 Z 5 UG), die im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen unter Einbindung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und des zuständigen Betriebsrats gem ArbVG besetzt werden.“

Für die Fraktion:

Graz, am 15. November 2018

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 14. Vollversammlung am 15. November 2018

**Attraktivierung der freiwilligen Höherversicherung in der
Pensionsversicherung als Alternative zu den privaten
Pensionskassen**

Die derzeitige Rechtslage bietet keine Gleichstellung von Zahlungen in die freiwillige Höherversicherung der Pensionsversicherung mit Zahlungen in eine Pensionskasse, obwohl die Wirkungen dieser Zahlungen den gleichen Effekt erzeugen. Die Attraktivierung der freiwilligen Höherversicherung soll eine Alternative zum Kapitaldeckungssystem im Rahmen des Umlagesystems darstellen, das Vertrauen in das Umlagesystem stärken und unser Sozialversicherungssystem nachhaltig absichern. Das Angebot der Höherversicherung als freiwillige Versicherung im Rahmen des Umlageverfahrens soll unter folgenden grundlegenden Prinzipien erweitert werden:

In den Gesetzen (ASVG, Pensionskassengesetz, ESTG) sind Regelungen vorzusehen, die Zahlungen von Höherversicherungsbeiträgen in die Pensionsversicherung jenen Zahlungen an eine Pensionskasse gleichstellen. Ebenso muss Vorsorge getroffen werden, dass Höherversicherungsbeiträge, (steuerbegünstigt) auch von Dienstgebern für ihre Dienstnehmer/innen einbezahlt werden können.

Die Ermittlung des besonderen Steigerungsbetrages nach dem ASVG erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Berechnung des besonderen Steigerungsbetrages, der aus den Höherversicherungsbeiträgen resultiert, sind die jeweils aktuellen Sterbetafeln heranzuziehen und entsprechende Regeln daraus abzuleiten.

Über weitere Begleitmaßnahmen wie etwa die Übertragungsmöglichkeiten entsprechend dem Pensionskassengesetz bzw. dem Mitarbeitervorsorgekassengesetz, sowie über die steuerliche Behandlung der geleisteten Beiträge sind in der Folge entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert den Gesetzgeber auf, alle legislativen Maßnahmen zu treffen, damit Zahlungen in die freiwillige Höherversicherung der Pensionsversicherung eine attraktive Alternative zu den privaten Pensionskassen werden kann. Insbesondere ist die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Arbeitgeber für ihre Beschäftigten steuerbegünstigt Höherversicherungsbeiträge in die Pensionsversicherung einzahlen können.

Für die Fraktion:

Graz, am 08. November 2018

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 4

an die 14. Vollversammlung am 15. November 2018

Nein zur KM bezogenen Autobahnmaut für PKW

Eine gefährliche Entwicklung für Pendlerinnen und Pendler kommt von der EU. Nach einer Vorentscheidung im EU Verkehrsausschuss stimmte nun auch das EU Parlament mehrheitlich für eine Wegekostenrichtlinie die europaweit zu einer kilometerbezogenen Maut für Autobahnen und Schnellstraßen dem sogenannten "Roadpricing" führen soll.

Offenbar will eine Mehrheit der Europaabgeordneten unsere Autofahrer vollkommen unnötig mit Milliardenkosten belasten. Das bringt der Umwelt nichts und bedroht das Erwerbsleben unserer Pendlerinnen und Pendler. Autofahren darf nicht zum Luxus werden. Es ist völlig unverständlich, warum die EU-Kommission und nun leider auch das EU-Parlament glauben, dass die bewährten Vignetten abgeschafft werden sollen.

Die Einführung einer fahrleistungsabhängigen Abgabe pro gefahrenen Kilometer am hochrangigen Straßennetz (Autobahnen, Schnellstraßen) würde ArbeitnehmerInnen, welche auf Autobahnen pendeln müssen im Schnitt bis zu € 1000,- pro Jahr mehr kosten.

Damit würde auf die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler, vor allem für LangstreckenpendlerInnen und ihren Familien, eine unzumutbare finanzielle Belastungswelle zukommen.

Der Weg zur Arbeit muss erschwinglich bleiben, Road Pricing ist daher strikt abzulehnen.

Das Prinzip von Road Pricing ist in der Mineralölsteuer schon längst verwirklicht: Die Mineralölsteuer entspricht voll dem Verursacherprinzip "wer mehr fährt, zahlt mehr", sie ist verbrauchs- und damit entfernungs- und umweltbezogen. Es muss dafür nichts Neues erfunden oder errichtet werden. Auch ausländische Fahrzeuge, die in Österreich tanken, müssen so ohne Manipulationsaufwand ihren Beitrag zur österreichischen Infrastruktur leisten.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung, sowie die Abgeordneten zum EU Parlament auf, entschieden gegen die Einführung einer, kilometerabhängige PKW- Maut ("Roadpricing") einzutreten. Das bisherige System der Finanzierung der Verkehrswege mittels diverser Steuern und der Autobahnvignette ist ausreichend. Die Einführung weiterer Belastungen der Autofahrer sowie der zahlreichen Berufspendler/innen ist strikt abzulehnen.

Für die Fraktion:

Graz, am 08. November 2018

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 14. Vollversammlung am 15. November 2018

**Jährliche Valorisierung der Fachhochschul-
Studienplatzförderung**

Die Bundesregierung hat im Ministerrat Anfang November wichtige Maßnahmen zum Ausbau des österreichischen Fachhochschulwesens eingebracht. Darin enthalten ist eine deutliche Ausweitung der FH Ausbildungsplätze vor allem in den Bereichen der Digitalisierung und MINT. Neben wichtigen Ausbaumaßnahmen gibt es eine Zusage zur Beibehaltung der aktuellen Förderhöhen der Studienplatzfinanzierung durch den Bund.

Um dieses Bildungsangebot auch qualitativ nachhaltig abzusichern ist eine Valorisierung der Studienplatzförderung notwendig. Dementsprechend ist der Fokus auf eine regelmäßige Anpassung der Fachhochschul-Studienplatz Finanzierung zu legen. Ohne ausreichende Anpassung der verfügbaren Finanzmittel geraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Fachhochschulen unter kontinuierlichen Druck, steigende Kosten der Studierendenausbildung durch immer neue Mehrleistungen kompensieren zu müssen. Nur eine garantierte jährliche Valorisierung der Studienplatzförderung aus Bundesmitteln kann das hohe Ausbildungsniveau der Fachhochschulen und vernünftige Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Die AK Vollversammlung Steiermark fordert daher die jährliche Valorisierung der Fachhochschul-Studienplatzförderung im Interesse der Beschäftigten an den österreichischen Fachhochschulen und der Zukunftschancen unserer Jugend.

Für die Fraktion:

Graz, am 08. November 2018

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 9

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Mit dem Meister zum Master

Wollen motivierte junge Menschen, die bereits eine Meisterprüfung absolviert haben, ein Studium beginnen, erwartet sie eine neue Herausforderung: die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung. Um hier eine bessere Durchlässigkeit des Bildungssystems und eine Aufwertung des Meisters zu erreichen, sollte die Meisterprüfung zu einem fachlich einschlägigen Studium an einer Hochschule berechtigen, sofern die wesentlichen Elemente der Berufsreifeprüfung schon in der Meisterprüfung enthalten sind. Damit würde das Ansehen der Fachkräfte weiter gesteigert und der Anreiz, eine Lehre zu absolvieren, erhöht.

Die AK Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf dafür Sorge zu tragen, dass die Fachhochschulen ausreichend Studien für AbsolventInnen der Meisterprüfung ohne zusätzliche Absolvierung einer Reifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung einrichten.

Für die Fraktion:

Graz, am 24.09.2018

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender
e. h.

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

R e s o l u t i o n 1
an die 14. Vollversammlung am 15. November 2018

Starke Kollektivverträge unverzichtbar für Österreich

Die in Österreich gesetzlich geregelte und von den Sozialpartnern getragene kollektive Rechtsgestaltung, bringt für 98 % der Beschäftigten in unserem Land geordnete und gesicherte Regelungen bezüglich ihrer Löhne und Gehälter. Darüber hinaus regeln Kollektivverträge durch spezifische Rahmenrechte wesentliche Grundlagen welche in den jeweiligen Branchen wie ein Gesetz auszulegen sind. Das System der branchenumfassenden Kollektivverträge hat sich bewährt und ist einer der wesentlichen Säulen des Wohlstandes in unserem Land. Ebenso ist der Branchenkollektivvertrag auch ein Instrument gegen unlauteren Wettbewerb und verhindert Lohndumping. Deshalb ist sämtlichen Bestrebungen, welche eine Aufweichung oder die Abschaffung der bewährten kollektiven Rechtsgestaltung vorsehen, eine klare Absage zu erteilen.

Das gute Arbeitsbedingungen auch direkt im Betrieb, also zwischen Chef und Betriebsrat oder direkt zwischen Chef und Arbeitnehmern geregelt werden können wird nicht in Abrede gestellt, aber die Basis für betriebliche Regelungen müssen die Mindestnormen der Kollektivverträge sein, die für eine gesamte Branche gelten. Darüber hinaus bessere Regelungen zu vereinbaren, ist je nach den vorhandenen Möglichkeiten klarerweise erwünscht.

Ohne die bewährten Kollektivverträge wären Unternehmen in der Lage, großen Druck auf den Betriebsrat ausüben und zum Beispiel schlechtere Löhne zahlen. Noch schwieriger ist es in Unternehmen ohne Betriebsrat. Dort müssten dann die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt mit dem Chef über ihre Rechte verhandeln. Insgesamt wäre die Position der Arbeitnehmerschaft in den Betrieben wesentlich geschwächt.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, dass bewährte Kollektivvertragssystem in Österreich als tragende Säule der branchenübergreifenden Rechtsgestaltung, außer Streit zu stellen.

Für die Fraktion:

Graz, am 15. November 2018

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender